



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 120 530  
A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84200344.4

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: B 65 D 5/46  
B 65 D 5/54

(22) Anmelddatum: 12.03.84

(30) Priorität: 29.03.83 NL 8301104

(71) Anmelder: Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Postfach 1100 Henkelstrasse 67  
D-4000 Düsseldorf-Holthausen(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
03.10.84 Patentblatt 84/40

(72) Erfinder: Platje, Evert  
Anjerhof 14  
3434 HR Nieuwegein(NL)

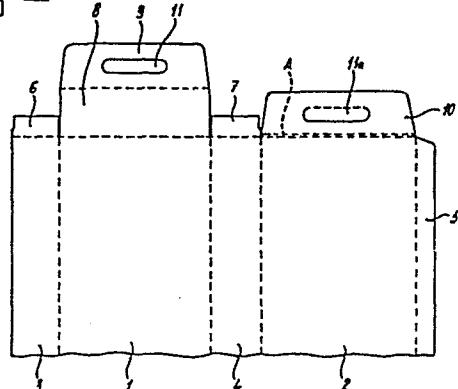
(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(74) Vertreter: van der Beek, George Frans et al,  
Nederlandsch Octroobureau Johan de Wittlaan 15 P.O.  
Box 29720  
NL-2502 LS The Hague(NL)

(54) Wiederverschliessbarer Verpackungsbehälter mit integralem Traggriff.

(57) Verpackungsbehälter aus Karton oder einem ähnlichen Material, insbesondere für pulverförmige oder körnige Materialien mit einem integralen Traggriff und mit einer Verlängerungsklappe (10) an der einen grösseren Wand (2) des Behälters, in welcher sich eine Traggrifföffnung (11a) befindet, zwei Verlängerungsklappen (8,9) an der anderen grösseren Wand (1), deren ersten Klappe (8) als Deckel des Behälters bestimmt ist und deren zweite Klappe (9) bestimmt ist um gegen die Verlängerungsklappe (10) der einen grösseren Wand (2) geheftet zu werden mit fluchtenden Traggrifföffnungen (11,11a) wobei ein Aufreisstreifen A zum Öffnen des Behälters, sich beim Übergang zwischen der erstgenannten Verlängerungsklappe (10) und der dazu gehörenden grösseren Wand (2) befindet und sich über deren ganzen Breite erstreckt.

Fig. 1



EP 0 120 530 A1

## Wiederverschliessbarer Verpackungsbehälter mit integralem Traggriff.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Verpackungsbehälter aus Karton oder einem ähnlichen Material, insbesondere für pulverförmige oder körnige Materialien mit einem integralen Traggriff, welcher Behälter aus einem Zuschnitt faltbar ist, bestehend aus einer grösseren 5 Vorder- und Hinterwand, zwei Seitenwänden, vier Bodenklappen, zwei Seitenklappen in der Verlängerung der beiden Seitenwände, einer Verlängerungsklappe an der einen grösseren Wand, in welcher sich eine Traggrifföffnung befindet, zwei Verlängerungsklappen an der anderen grösseren Wand, deren ersten Klapp als Deckel des Behälters bestimmt 10 ist und deren zweiten Klappe bestimmt ist um gegen die Verlängerungsklappe der einen grösseren Wand geheftet zu werden mit fluchtenden Traggrifföffnungen und aus einem Aufreissstreifen zum Öffnen des Behälters.

Ein derartiger Behälter ist aus GB-A-1 100 517 bekannt. Bei 15 diesem bekannten Behälter verläuft der Aufreissstreifen in einiger Entfernung unter dem Deckel und erstreckt sich in horizontaler Richtung über den beiden Seitenwänden und über die grössere Vorderwand, d.h. die Wand, welche nicht den Traggriff enthält.

Nach der Bildung des Zuschnitts zu einem Behälter und dessen 20 Füllung mit z.B. Waschpulver wird der Behälter geschlossen. Um eine gute Dichtung zu erreichen werden vorzugsweise auch die beiden Enden des Deckels an den Seitenklappen geheftet.

Für Transport und Lagerung werden die beiden Klappen, welche den Traggriff bilden auf den Deckel umgeschlagen und lösbar geheftet.

25 Um den Behälter in einem Ladenlokal aufhängbar zu machen und/ oder nach dem Kauf für den Käufer tragbar zu sein, wird der Handgriff wieder in Verlängerung der Vorder- oder Hinterwand aufgerichtet.

Nach dem Aufreissen des Aufreissstreifens durch den Benutzer des Behälters kann der Behälter geöffnet werden durch Umbiegen des oberen 30 Teiles um eine Biegelinie in der hinteren Behälterwand, welche die Enden des Aufreissstreifens in den Seitenwänden verbindet. Dann kann der Inhalt ganz oder teilweise entnommen werden. Der Behälter bleibt dann zwar tragbar, er kann aber nicht wieder geschlossen werden. Dies bedeutet, dass der Inhalt unbeabsichtigt verschüttet und damit zum 35 Teil verloren werden kann. Solche Behälter werden meistens ja viele Male benutzt, bevor der Inhalt ganz aufgebraucht ist.

Die Erfindung macht diesen bekannten Behälter wieder verschliessbar. Dies wird dadurch erreicht, dass der Aufreissstreifen sich beim Uebergang zwischen der erstgenannten Verlängerungsklappe und der dazu gehörenden grösseren Wand befindet und sich über deren 5 ganzen Breite erstreckt.

Nach dem Aufreissen des Aufreissstreifens kann der Traggriff aus dem Behälter herausgezogen werden. Die vorzugsweise Heftung zwischen Deckel und Seitenklappen wird dabei aufgerissen.

Nach Entnahme eines Teiles des Inhalts wird das doppelwändige 10 Traggriffsteil umgefaltet und als Einstreckklappe benutzt. Der Behälter ist dann wieder geschlossen, aber nicht mehr tragbar, jedenfalls nicht im geschlossenen Zustand.

Mit dieser einfachen Massnahme ist der bekannte Behälter wieder verschliessbar gemacht, und zwar nach dem ersten Oeffnen auf Kosten 15 der Tragbarkeit. In der Praxis stellt dies jedoch kein Problem dar. Die Wiederschliessbarkeit ist nämlich wesentlich wichtiger als die Tragbarkeit. Dies gilt insbesondere, wenn der Behälter seinen Platz etwa in der Nähe der Waschmaschine gefunden hat.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der 20 folgenden Beschreibung anhand der Zeichnung, in welcher die Erfindung gezeigt wird.

Es zeigen:

Fig. 1 der erfindungsgemässen Zuschnitt aus welchem der Behälter gebildet ist,

25 Fig. 2 eine räumliche Ansicht des oberen Teiles eines Behälters in gefülltem und geschlossenem Zustand, fertig um aufgehängt oder getragen zu werden;

Fig. 3 eine Ansicht des geschlossenen Behälters von hinten, während des Aufreissens des Aufreissstreifens und

30 Fig. 4 eine Ansicht des geöffneten Behälters von hinten, bevor er wieder geschlossen wird.

Der Zuschnitt, im allgemeinen aus Karton, ist vorzugsweise ein-teilig und enthält eine grössere Vorderwand 1, eine grössere Hinterwand 2, zwei schmalere Seitenwände 3 und 4, einen Heftrand 5 an der 35 Hinterwand 2, zwei Seitenklappen 6 und 7 an den Seitenwänden 3 und 4, einen Deckel 8, eine Verlängerungsklappe 9 am Deckel 8, eine Verlängerungsklappe 10 an der Hinterwand 2 mit einer in beiden Klappen 9 und 10 ausgebildeten Oeffnung 11, welche als Traggriff dient.

Durch gestrichelte Linien sind die vorgeformten Biegelinien angedeutet. Die doppelte Strichlinie A beim Uebergang zwischen der Hinterwand 2 und der Verlängerungsklappe 10 stellt einen an sich bekannten Aufreissstreifen dar. Dieser besteht z.B. aus zwei parallelen 5 Perforationslinien über der ganzen Breite der Klappe 10. Auf dem Karton ist dazwischen ein aus Kunststoff bestehender Aufreissstreifen angeordnet. Durch das Aufreissen des Aufreissstreifens wird die Klappe 10 von der Hinterwand 2 abgetrennt (siehe Fig.3).

Die Traggriffsöffnung 11 ist im Zuschnitt mit einem Teil 11a 10 ausgefüllt, der entsprechend der Darstellung in der Figur 2 um den oberen Rand des Zuschnittes nach oben gebogen werden kann.

Die Bodenklappen sind konventionell ausgebildet.

Die Zuschnitte werden bekannten Faltschachtelmaschinen zugeführt, in welchen der Heftrand 5 an der Seitenwand 3 angeklebt wird. 15 Dann wird in einer bekannten Vorrichtung die gebildete Hülse schlauch zu einem Behälter gefaltet und schliesslich werden die bekannten, nicht-dargestellten Bodenklappen miteinander verklebt.

Das Teil 11a befindet sich noch in der Klappe 10.

Nach dem Füllen des Behälters mit z.B. Waschpulver wird die Verlängerungsklappe 9 mit der Verlängerungsklappe 10 verklebt, z.B. mittels Kaltklebstoffes.

Weiter werden aufreissbare Klebeverbindungen zwischen dem Deckel 8 und den Seitenklappen 6 und 7 vorgesehen. Für die Lagerung und den Transport der gefüllten Behälter werden die Teile 9, 10 und 11a 25 leicht an der oberen Seite des Deckels 8 angeheftet. Auf diese Weise entsteht ein geschlossener gefüllter Behälter in der Form eines rechtwinkligen Parallelepiped, der leicht in grösseren und kleineren Mengen transportiert und gelagert werden kann.

Selbstverständlich kann der Behälter auch von der Unterseite aus 30 gefüllt werden.

Wenn der Behälter z.B. in einem Ladenlokal aufgehängt und/oder daraus weggetragen werden soll, genügt es, die Verbindung zwischen den Teilen 9, 10 und 11a und dem Deckel 8 zu lösen, und den Teil 11a 35 nach der Darstellung in der Figur 2 umzubiegen. Der Behälter ist noch geschlossen und tragbar.

5 Um den Behälter an der Verbrauchsstelle zu öffnen genügt es, den Aufreissstreifen auf zu reissen. Dadurch wird die Klappe 10 über die ganze Breite von der Wand 2 abgetrennt. Die Klappe 10 bleibt indessen mit der Klappe 9 verklebt.

Beim Hochziehen des Traggrifföffnung 11 werden die schwachen 10 Heftungen zwischen Deckel 8 und Seitenklappen 6 und 7 aufgerissen.

Der Behälter ist nun geöffnet und der Inhalt kann je nach Bedarf daraus entnommen werden.

Die doppelwandige Klappe 9, 10 wird um etwa 180° umgefaltet um 15 die Faltlinie zwischen Klappe 9 und Deckel 8 und kann dann als Einsteckklappe benutzt werden um den Behälter wieder zu verschliessen.

Um dies zu vereinfachen muss entweder der Teil 11a abgerissen oder in die Traggrifföffnung 11 in der Klappe 10 zurückgedrückt werden.

Der Behälter gemäss der Erfindung kann in normalen Faltschachtelklebe- und Füllmaschinen verarbeitet werden. Er ist einfach und 20 daher billig herzustellen.

In dem ursprünglichen geschlossenen gefüllten Zustand ist der Behälter tragbar. Nach dem ersten Oeffnen kann der Behälter mit einer Einstekklappe geschlossen werden. Der Behälter ist dann nicht mehr tragbar, aber dies ist ohne Bedeutung, weil der in Gebrauch 25 befindliche Behälter auf üblicherweise einen Brett oder dergleichen abgestellt wird.

Um das Einsticken der doppelwändigen Klappe 9, 10 zu vereinfachen, verlaufen die Seitenränder schräg und/oder sind die Ecken abgerundet, siehe Fig. 1.

A N S P R U E C H E.

1. Verpackungsbehälter aus Karton oder einem ähnlichen Material, insbesondere für pulverförmige oder körnige Materialien mit einem integralen Traggriff, welcher Behälter aus einem Zuschnitt faltbar ist, 5 bestehend aus einer grösseren Vorder- und Hinterwand, zwei Seitenwänden, vier Bodenklappen, zwei Seitenklappen in der Verlängerung der beiden Seitenwände, einer Verlängerungsklappe an der einen grösseren Wand, in welcher sich eine Traggrifföffnung befindet, zwei Verlängerungsklappen an der anderen grösseren Wand, deren ersten 10 Klappe als Deckel des Behälters bestimmt ist und deren zweiten Klappe bestimmt ist um gegen die Verlängerungsklappe der einen grösseren Wand geheftet zu werden mit fluchtenden Traggrifföffnungen und aus einem Aufreissstreifen zum Oeffnen des Behälters, dadurch gekennzeichnet dass der Aufreis\_streifen sich beim Uebergang zwischen 15 der erstgenannten Verlängerungsklappe und der dazu gehörenden grösseren Wand befindet und sich über deren ganzen Breite erstreckt.

2. Verpackungsbehälter gemäss Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet dass die Seitenränder der Verlängerungsklappen, welche zusammen den Traggriff bilden, nach oben hin konvergieren und/oder abgerundet 20 sind.

fig-1

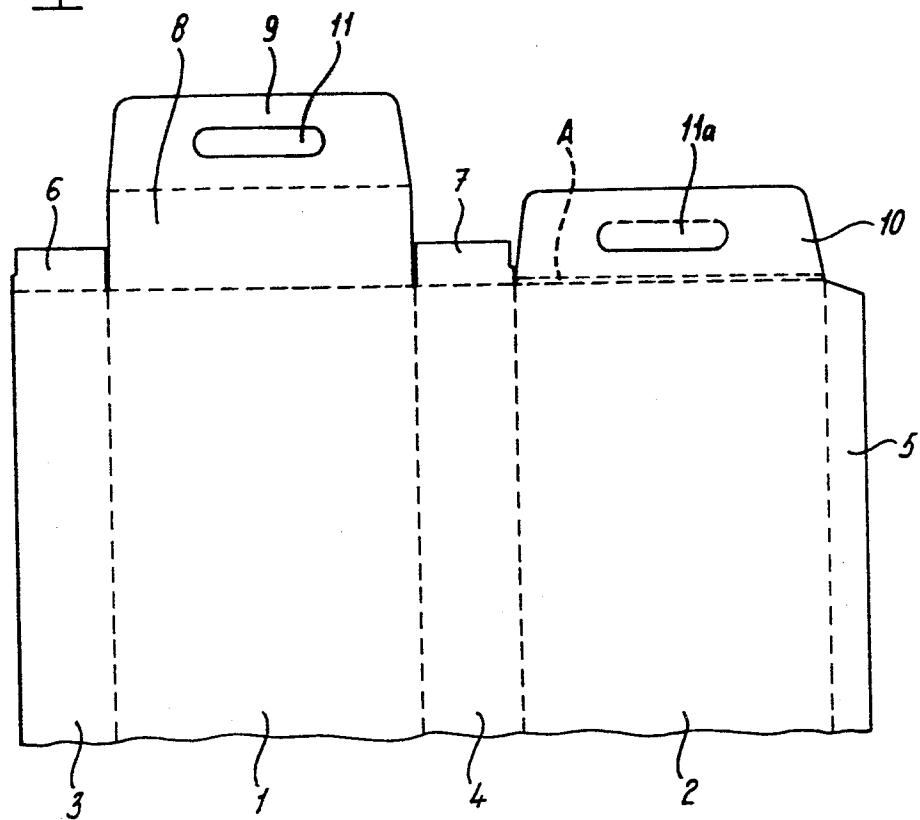


fig-2

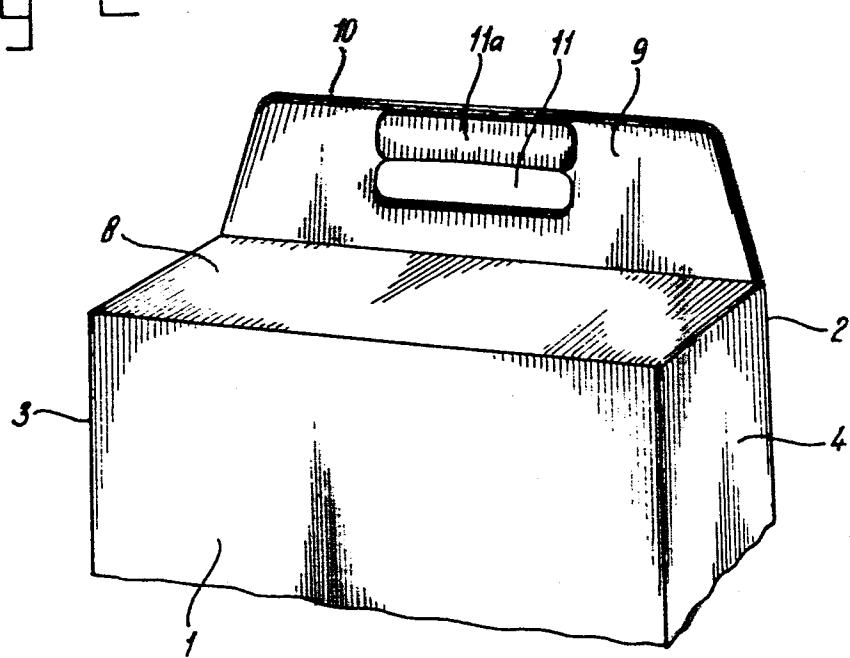


Fig - 3

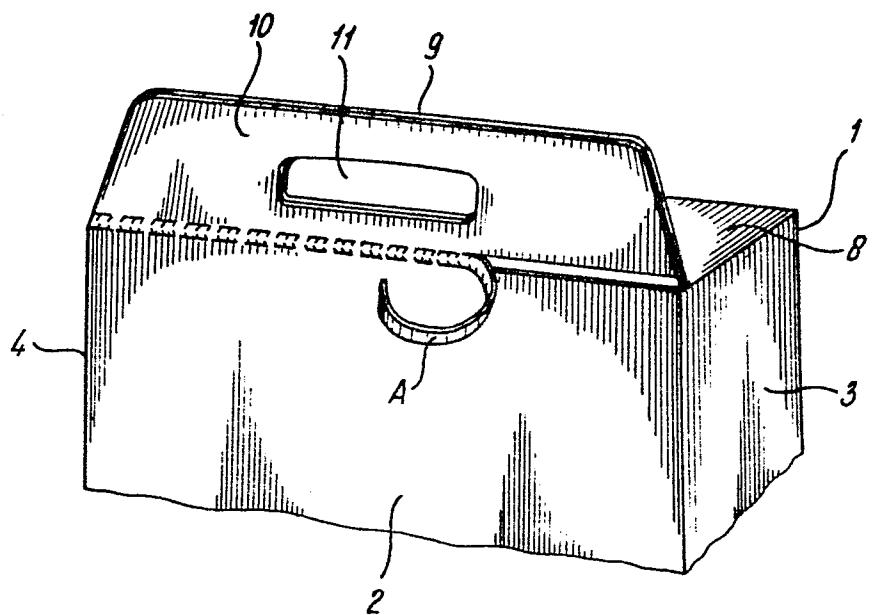
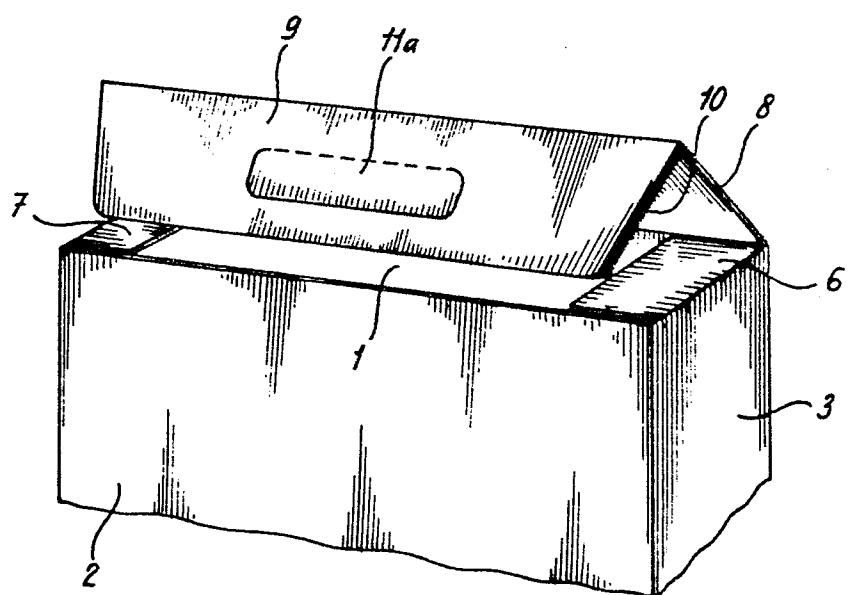


Fig - 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. <sup>3</sup> )
Y	US-A-4 266 671 (ROCCAFORTE) * Spalte 3, Zeile 29 - Spalte 5, Zeile 33; Figuren 1-7 *	1,2	B 65 D 5/46 B 65 D 5/54
Y	US-A-1 992 195 (DALLER) * Insgesamt *	1,2	
A	EP-A-0 042 184 (PROCTER & GAMBLE)		
A	FR-A-1 164 473 (HERMIER)		
A,D	GB-A-1 100 517 (AKERLUND & RAUSING) -----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. <sup>3</sup> ) B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 03-07-1984	Prüfer MARTENS L.G.R.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	